

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 14.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:04 Uhr
Ort, Raum:	Raum, Feuerwehrhaus Ihlenfeld, Schloßstraße 112

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow

Max Albrecht

Alexander Schmidt

Anwesend ab
18:32 Uhr

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

Marian Kruse

Frank Pertzsch

Ronny Saß

Alexander Vogler

Udo Voigt

Angelika Teutloff

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022 | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.10.2022 | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | Beschluss zur Antragstellung eines Verbrennungsverbotes | VO-34-BO-22-542 |
| 9 | Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" | VO-34-ZD-22-549 |
| 10 | Beschluss zur weiteren Beauftragung der Fachplanung für den Radweg Neuenkirchen – Ihlenfeld, Leistungsphasen 5-9 | VO-34-BO-22-547 |
| 11 | Annahme einer Sachspende nach § 44 Abs. 4 KV M-V für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld | VO-34-Fi-22-540 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 12 | Beschluss zur Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für die Planung der öffentlichen Erschließung im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld Nord“, Leistungsphasen 2-4 | VO-34-BO-22-518-1 |
| 13 | Auftragsvergabe Anschaffung Geschwindigkeitstafel | VO-34-BO-22-541 |
| 14 | Pachtvertrag für das Flurstück 81/2 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld | VO-34-Fi-22-546 |

15	Tausch des Flurstückes 81/2 gegen das Flurstück 78/6 jeweils der Flur 3 jeweils der Gemarkung Ihlenfeld	VO-34-Fi-22-545
16	PERSONALANGELEGENHEITEN - Anhebung der Stundenzahl bei der Reinigungskraft	VO-34-ZD-22-543
17	PERSONALANGELEGENHEITEN - Anpassung Gehälter der Gemeindearbeiter	VO-34-ZD-22-544
18	Krisenfestigkeit in der Gemeinde Neuenkirchen	
19	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wiskow beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Krisenfestigkeit der Gemeinde Neuenkirchen“ als TOP 18. Die Änderung wird einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

Herr Albrecht betritt um 18:32 Uhr die Sitzung. Es sind nun 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.10.2022

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse zu verkünden.

6 Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pertzsch merkt an, dass die Bürgerin Frau V. aus der Stavener Straße aufgrund ihrer eingeschränkten Sehkraft nicht in der Verfassung ist die Hecke am Gehweg zu pflegen. Herr Wiskow wird Kontakt zu der Dame aufnehmen und ihr erklären, dass die Gemeindearbeiter nicht für die Grünpflege infrage kommen und sie sich alternativ fremde Hilfe suchen muss.

Herr Schmidt schlägt vor, bei dem nächsten Bürgerempfang eine Auszeichnung von engagierten Bürgern durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Des Weiteren spricht er an, dass die Einsicht der Kreuzung bei der Parkstraße aufgrund der Erweiterung des Zaunes und der Buchsbäume eingeschränkt ist. Herr Wiskow wird in Rücksprache mit Herrn Jungmann (Amt Neverin) prüfen, was die Satzung für diese Straße besagt.

Zuletzt teilt er mit, dass beim Amtsfeuerwehrball am Samstag die Polizei aufgrund von Lärm einschreiten musste. Aufgrund geöffneter Fenster war es draußen sehr laut.

Die Gemeindevertreter einigen sich ein Angebot, für automatisch schließbare Fenster einzuholen.

Herr Kruse merkt an, dass die Bäume an der Stüweneiche mal wieder beschnitten werden müssen. Herr Wiskow wird Kontakt zu den Eigentümern aufnehmen.

Herr Hempel-Idziak bemängelt die Regeneinläufe auf der Kreisstraße beim Sportverein und den bewachsenen Grünstreifen am Sportverein. Herr Wiskow wird sich darüber informieren, wer für die Beseitigung und die Pflege zuständig ist.

8 Beschluss zur Antragstellung eines Verbrennungsverbotes

VO-34-BO-22-542

Es entsteht eine rege Diskussion zum Sachverhalt.

Nach Abstimmung über den Beschluss werden Ideen für den Probeablauf eines Annahmehofs gesammelt und folgendes zusammengetragen:

- Zeitraum: die letzten zwei Wochenenden im März 2023, Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr, Samstag von 8:00 – 12:00 Uhr

- Standort: Ihlenfeld
- bei den Preisen wird sich an den Annahmehof in Neverin orientiert
- es wird eine genaue Definition erstellt, welche Grünschnitte angenommen werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zu einem Verbrennungsverbot für das Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen beantragt wird.

Die Gemeinde plant die Einführung eines Annahmehofs. Die entsprechenden Anzeigen zur gewerblichen Sammlung von Abfällen beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	2	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Beschluss der 2. Sitzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

VO-34-ZD-22-549

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss zur weiteren Beauftragung der Fachplanung für den Radweg Neuenkirchen - Ihlenfeld, Leistungsphasen 5-9

VO-34-BO-22-547

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:
Sobald der Fördermittelbescheid für den Radweg vorliegt, soll die weitere Planung der Leistungsphasen 5-9 durch das Planungsbüro UWT, gemäß Angebot vom 02.07.2022, beauftragt werden. Die Wertgrenze für die Beauftragung beläuft sich auf eine maximale Summe der Planungskosten in Höhe von 180.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Annahme einer Sachspende nach § 44 Abs. 4 KV M-V für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld

VO-34-Fi-22-540

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gem. § 44 Abs. 4 KV M-V auf Ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende im Wert von 493,52 EUR von der Firma "Der Dachdecker Thomas Beggerow GmbH" für die Förderung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Kim Wiedemann

